

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das königliche Amtsgeschäft zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grundbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohsen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterndorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biskantz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Inserionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 49.

Dienstag, den 28. April 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In den Monaten Mai bis September soll bei Bearbeitung eines neuen Strom-Querschnittsbuches für die Elbe ein Nivellement der Elbepunkte vorgenommen werden. Die Grundstücksbesitzer an der Elbe werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, den mit diesen Arbeiten beauftragten Beamten und Arbeitern das Betreten ihrer Grundstücke jederzeit zu gestatten. Auf tunlichste Schonung der Grundstücke wird Rücksicht genommen werden.

Weissen, am 22. April 1914.

216 XV.

Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. März 1914, die beantragte Einführung des Aht-Uhr-Ladenschlusses im Winterhalbjahr (vom 1. Oktober des einen bis zum 31. März des anderen Jahres) für sämtliche Geschäftszweige in Wilsdruff be-

treffend, werden, nachdem gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des ausgelegten Verzeichnisses kein Einspruch erhoben worden ist, hierdurch sämtliche beteiligten Geschäftsinhaber in Wilsdruff und zwar auch diejenigen, die den Antrag auf Einführung des Aht-Uhr-Ladenschlusses bereits gestellt haben, aufgefordert, in der Zeit vom 29. April bis zum 12. Mai 1914 innerhalb der geordneten Amtsstunden in der Staatskanzlei schriftlich oder zu Protokoll ihre Stimme für oder gegen die beantragte Einführung des Aht-Uhr-Ladenschlusses im Winterhalbjahr abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Feststellung der für die Abänderung der Ladenschlusses erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln nur diejenigen Geschäftsinhaber gezählt werden, welche eine bestimmte Äußerung für oder gegen die Änderung innerhalb obiger Frist abgegeben haben.

Wilsdruff, am 25. April 1914.

Bürgermeister Künkel

als für das Verfahren bestellter Kommissar.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Langsam gehe dir die Freundin Entschliebung zu Seite;
Eilt sie voran, so holt bald auch die Reue sie ein
Herder.

Neues aus aller Welt.

Der König möchte gestern auf dem Verbandsfestungsplatz in Reich mit dem Prinzen Ernst Heinrich dem Dresdner Reitermutter bei Kronprinz Georg wollte vorgestern auf dem Verbandsfestungsplatz in Reich im ersten Zuge des Dresdner Reitermutter bei Kronprinz Rupprecht von Bayern wird im Anschluß an seinen Dresdner Besuch in Königsbrunn das Infanterie-Regiment Nr. 102 befehligen.

Reichsminister v. Bethmann Hollweg ist am Sonnabend abend nach Berlin zurückgekehrt.

Die zweite sächsische Kammer verhandelt vorgestern in wiederum sehr ausgedehnten Debatten über verschiedene Etatskapitel. Einen sehr langen Streit verursachte die Frage, an welche Deputation das Defizit über die Behälter-Kaltpresse verweisen werden sollte. Da sich für keine Entscheidung die erforderliche Mehrheit zusammenfand, kam hierüber ein Beschluß überhaupt nicht zustande.

Jar Eröffnung der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914, die bekanntlich am 6. Mai in Gegenwart des Königs Friedrich August erfolgt, werden außer dem König der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde in Leipzig erscheinen.

Die Verkehrsmaßnahmen der sächsischen Staatsbahn sind im ersten Vierteljahr 1914 gegenüber dem Vorjahre nicht unwesentlich zurückgegangen. Die Inspektionsmandate der beiden sächsischen Armeekorps finden am 21. und 22. September statt.

Die Deutsche Flugtechnische Gesellschaft tagt seit gestern in Dresden. Das Schiffsmodell in Oberwartha wurde gestern in Gegenwart sächsischer Ehrenbürger eingeweiht.

In Scherberg wurden durch ein Schindelfeuer vier Wohnhäuser zerstört. In Wilsdruff bei Hamburg richtete ein Großfeuer in der dortigen Wollweberei Fabrik, A.-G., einen Schaden von etwa einer halben Million Mark an.

Am Sonntag haben in Frankreich die Wahlen zur Deputierten-Kammer stattgefunden.
Der Paragraf ist ein italienisches Gewandstück eingetroffen.
Seitensanfrage der amtl. kgl. Landeswetterwarte: Nördliche Winde, wechselnde Bewölkung, kühl, kein erheblicher Niederschlag.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Vertriebs für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 26. und 27. April.
Sonnenaufgang 4⁴² (4⁴¹) | Mondaufgang 4³² (4³¹)
Sonnenuntergang 7¹⁴ (7¹³) | Monduntergang 8⁵⁹ (8⁵⁸)
26. April. 1699 Französischer Dramatiker Jean de Racine in Paris gest. — 1787 Dichter Ludwig Uhland in Tübingen geb. — 1812 Industrieller Alfred Krupp in Essen geb. — Komponist Friedrich v. Flotow auf Gut Teutenhof in Mecklenburg geb. — 1910 Norwegischer Dichter Bjørnstjerne Bjørnson in Paris gest.
27. April. 1791 Samuel Finley Breese Morse, Erfinder des Morse-Telegraphen, in Charlestown geb. — 1888 Klausenau wird deutsches Schutzbiet. — 1909 Sultan Abdul Samid wird entthront. Nachfolger wird Mohammed V.

Werkblatt für den 28. April.
Sonnenaufgang 4⁴⁹ | Mondaufgang 5¹⁸
Sonnenuntergang 7¹⁹ | Monduntergang 11¹⁴
1722 Dänischer Minister Johann Friedrich Graf v. Struensee in Kopenhagen enthauptet. — 1799 Kaiser Franz II. in Wien geb. — 1853 Dichter Ludwig Tieck in Berlin gest. — 1896 Geschichtsschreiber Heinrich v. Treitschke in Berlin gest.

Gerichte Zeitbilder. (Alexander der Kleine.) Wer wird von Schuster von Köpenick — in künftigen Zeiten noch fingen und sagen? — Seine Name ward durch den scheinlichen Krieg — von Thormann aus dem Felde geschlagen. — Wie ihn hat der geniale Tor — die Ordnung des Staats auf den Kopf gestellt! — Wie hat er erwidert

den hellen Humor — des Volks von der Fisch bis an den Welt! — Vom Ufer der Maas bis zur Memel schallt — ein frohes Gelächter aus jeder Kneipe. — Und packt auch die rührende Staatsgewalt — den Sünder und seine sündige Seele. — nun wohl, uns hat er zum Lachen gebracht. — drum sei von uns ihm die Schuld verziehen: — und hoffentlich haben wir gelacht — die Bürger der lieblichen Stadt Köpenick. — Sie können aus vollem Herzen sich freuen. — daß sie befreit sind von „Alexandern“, — und wählen zum Bürgermeister, zum neuen — mit größerer Vorsicht einen andern. — Es ist uns also nicht bange um sie — und um die Lücke des Magistrats: — wie aber könnte Thormanns Genie — verwertet werden zum Nutzen des Staats? — Man lasse sich nicht von Strapazen leiten — und sichere sich diese seltene Kraft — und mache gemäß seinen Fähigkeiten — ihn zum Professor der Rechtswissenschaft! — Er ist im Amtsbereich ganz ungewöhnlich — gelebt und kann einen Richter beschämen: — im Strafrecht aber denkt er persönlich — jetzt einen praktischen Kursus zu nehmen.

— Was die Woche brachte. Sie brachte herrliches Frühlingswetter und eine Entwicklung in der Natur, wie sie kaum schöner gedacht werden kann. Alles zeigt sich uns im Feiertagskleide, und den Festtag in dieser herrlichen, goldenen Zeit bringen die unzähligen Vogelscharen in bezaubernder Fülle und Schönheit dar. Und wir Menschen? Dankerfüllt beugen wir uns vor dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden und rufen mit dem Psalmisten aus: „Herr, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter. An allen Tagen der vergangenen Woche zogen die Bewohner unserer Stadt in größeren und kleineren Trupps hinaus, um das Wunderwerk Gottes zu schauen und balsamischen Duft in sich aufzunehmen. Versammlungen wurden abgehalten vom Gewerbeverein im Hotel „Goldener Löwe“, vom Verband der Saalnhaber der Amtshauptmannschaft Weissen im Vindenschlößchen und von der hiesigen Schützengilde im Schützenhaus. Das Doppelsonnert, ausgeführt von der Kapelle des 12. Infanterie-Regiments Nr. 19 und unserer Stadtkapelle, welches Herr Hotelier Siegel anlässlich der Ueberrahme seines Grundstückes veranstaltete, war zahlreich besucht. Freude zog in einzelnen Familien ein durch die frohe Botschaft, die Herr Kaufmann Wilhelm anlässlich eines größeren Lotteriegewinnes als Kollekteur überbringen konnte. Vielleicht ist Fortuna unserer Stadt noch weiter hold.

— Modernisierung der Landtagsordnung. Das Direktorium der Zweiten Ständekammer hat den ihm auf seinen Antrag von der Kammer erteilten Auftrag, eine neue Landtagsordnung auszubereiten, erfüllt. Es legt einen Gesetzentwurf vor, der die Bestimmungen der bisherigen Landtagsordnung zweckentsprechend und zeitgemäß ändert und zugleich das Diätengesetz vom 19. Februar 1909 und das Gesetz über das Recht der Kammern zu Gesetzesvorschlägen vom 31. März 1849 unter Beseitigung von Unbilligkeiten bezw. Vereinfachung des vorgeschriebenen Verfahrens zu Bestandteilen der Landtagsordnung selbst macht. Für die Öffentlichkeit erwähnenswert ist die Einführung schriftlich einzureichernder „kurzer Anfragen“ an die Regierung über tatsächliche Verhältnisse, wie sie sich im Reichstage als zweckdienlich erwiesen haben, und durch die man die Einbringung von Interpellationen in minder wichtigen Fällen entbehrlich zu machen gedenkt. Geändert sind auch die Vorschriften über den Verkehr von Landtagsmitgliedern mit Behörden. Die Befugnis der Präsidenten, sich mit den Ministern ins Benehmen zu setzen, ist auf die Berichtserstatter ausgedehnt. Was im übrigen den vielumstrittenen direkten Verkehr der Kammermitglieder mit einzelnen Behörden anbetrifft, so sollen die Anordnungen der Regie-

rung maßgebend sein, wie weit ein derartiger Verkehr zwecks Erteilung von Auskünften und dergleichen stattfinden darf. Neuerungen finden sich auch in den Paragraphen über die Gewährung von Entschädigungen an die Landtagsmitglieder. Hier ist zunächst die Differenzierung zwischen in Dresden und auswärts wohnenden Mitgliedern aufgehoben. Auch die früheren sollen künftig 3000 Mark, nicht nur die Hälfte Aufwandsentschädigung für die Dauer eines ordentlichen Landtages erhalten. Die Zahlung soll in Beträgen von 300 Mark am Eröffnungstage und an jedem Monatsersten erfolgen (der verbleibende Restbetrag soll am Schlußtage ausgezahlt werden). Wird die Summe von 3000 Mark durch diese Zahlungen erschöpft, so soll sie sich bei Fortdauer des Landtages um je 300 Mark an jedem folgenden Monatsersten erhöhen. Unentgeltliches Fernbleiben soll den Abzug von 15 Mark für jeden Tag zur Folge haben. Ferner räumt die neue Landtagsordnung den Mitgliedern während der Sessionsdauer und zehn Tage vor Beginn und nach Schluß nicht nur das Recht auf freie Benutzung der Eisenbahnen in der ersten Wagenklasse, sondern auch der staatlichen Kraftwagenlinien ein. Die übrigen Neuerungen, die den inneren Geschäftsgang betreffen, können hier übergangen werden. Es handelt sich teilweise um sprachliche Verbesserungen sowie eine übersichtlichere Gliederung und Zerlegung langatmiger Paragraphen.

— Eine lobenswerte Maßregel des sächsischen Kriegsministeriums ist die scharfe Stellungnahme gegen das Kupieren der Pferde. Für die durch die jetzige Heeresvermehrung bedingten Neuankäufe von Kriegspferden ist verfügt: „Pferde mit kupiertem Schweif werden nicht angekauft.“ Ferner sieht unter den Bedingungen: Die Verkäufer werden ermahnt, die Schweife der Pferde (also die Schweifhaare) nicht übermäßig zu beschneiden.“

— Die staatliche Kraftwagenlinie Dresden—Gorbitz—Pennrich—Steinbach—Kaufbach—Wilsdruff wurde durch eine Eingabe des Gemeinderates Pennrich an den Landtag erstrebt. Die Zweite Kammer hatte sich daraufhin damit zu beschäftigen, und die Eingabe erzielte infolgedessen einen Erfolg, als sie der Regierung als Material überwiesen wurde. Für die Wünsche mache der Petent geltend, so führte Abgeordneter Gaßan (Soz.) aus, daß die Dresdner Westvororte bis heute noch einer jeden Verbindung einmal mit der Hauptstadt und zum anderen mit der Stadt Wilsdruff entbehren, sowohl für den Personen- als auch für den Frachtverkehr. Die Petition werde weiter gestützt durch den Hinweis darauf, daß die in Frage kommende Straße vor allen Dingen ganz vorzüglich geeignet sei zur Aufnahme des Autoverkehrs, weil sie vollständig eben verlaufe. Die Finanzdeputation beantrage, die Petition des Gemeinderates des Mannes in Pennrich bei Dresden um Errichtung einer staatlichen Kraftwagenlinie Dresden—Gorbitz—Pennrich—Steinbach—Kaufbach—Wilsdruff der königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen. Dem Antrage trat die Kammer einstimmig bei.

— Pressefreiheit. In Anbetracht des Verfahrens, das gegen die Redaktion des General-Anzeigers von einer Mehrheit des Gemeinderates in Kötzschenbroda in Szene gesetzt wurde, ist es angebracht, auf einen Vortrag des Wirtl. Geh. Kriegsrats Nomen in der neuen Nummer der „Deutschen Presse“ hinzuweisen: Es heißt darin: „Durch die Besprechung öffentlicher Vorgänge und Mißstände will die Presse belehrend und erzieherisch, sie schärft das Rechtsgemüß und trägt zur Verhinderung strafbarer Handlungen bei. Solche Besprechung und Rüge allgemeiner Mißstände wird, ja, man kann sagen, muß manchmal für einen einzelnen ehrenkränkend sein. Das läßt sich oft nicht vermeiden.“

Ernst Krug, chemisches Laboratorium, Weindöhlstraße 10, Dresden.

Ernst Krug, chemisches Laboratorium, Weindöhlstraße 10, Dresden.